

Schlagzeile:

(Schwererrungener) Konsens der NGOs kann internationalen Menschenrechtsschutz voranbringen

Fakten:

Am 12. 6. 1993 verabschiedete im Wiener Austria Center - dem jetzigen Tagungsort der " UN-Weltkonferenz über Menschenrechte" - ein Treffen von Nichtsstaatlichen Organisationen (NGOs) mit dem Titel "All Human Rights for All" einen Forderungskatalog an die Staaten, die gegenwärtig an der Weltkonferenz teilnehmen. Dieser Katalog - der in Deutschland leider wenig beachtet wurde - weist einen Weg, der die bislang wegen des Fehlens eines Entwurfs für ein Schlussdokument und des Tauziehens um die Einladung an den Dalai Lama unglücklich gestartete Weltkonferenz doch zu einem Erfolg werden lassen könnte.

Kommentar:

An dem Treffen der NGOs unter dem Vorsitz von Frau *Albertina Susulu* (Südafrika) nahmen rund 2.000 Teilnehmer von über 1.000 Organisationen teil. Sie einte das Ziel, den Bekenntnissen der Staaten zu den Menschenrechten nun endlich effektive Maßnahmen zum Kampf gegen Verletzungen vorzuschlagen. Dazu erarbeiteten sechs Arbeitsgruppen Vorschläge, die dann in einer teilweise tumultartig verlaufenden Plenumsitzung - einige Organisationen der südlichen Erdhälfte fühlten sich unterrepräsentiert - dank der Entschlossenheit von Frau *Susulu* doch angenommen wurden. Sie beinhalten vor allem:

- die Schaffung des Amtes eines **Hochkommissars für Menschenrechte**, der frühzeitig auf Rechtsverletzungen aufmerksam macht;
- die Schaffung eines **Menschenrechtsgerichtshofes**, der schwere Verletzungen abstrafft;

- die Einsetzung eines **UNO-Sonderberichterstatters für Gewalt und geschlechtsspezifische Diskriminierung gegen Frauen**;
- die Akzeptierung des **Selbstbestimmungsrechts von Ureinwohner-Völkern**;
- die Demokratisierung der UNO, vor allem die **Abschaffung des Vetorechts** im Sicherheitsrat;
- die Erhöhung der **UNO-Budgetmittel** für das Menschenrechtszentrum;
- die vorbehaltlose **Ratifikation aller UNO-Menschenrechtsverträge** durch alle Staaten und die Einrichtung von **Individualbeschwerdeverfahren** für diese Verträge.

Manche der Forderungen mögen überzogen erscheinen; sie sind jedoch eine Grundlage dafür, die Menschenrechte von einer Vision zu einklagbaren Ansprüchen zu machen. Allerdings erfordert ein universeller Menschenrechtsschutz **Toleranz** gegenüber den verschiedenen Kulturen auf dieser Erde. Ebendiesen gegenseitigen Respekt ließen manche Teilnehmer vermissen, als sie lautstark die Rede von *Jimmy Carter*, der sein Engagement für Menschenrechte erklären wollte und dabei zu dem bemerkenswerten Schluss kam, dass die NGOs für den Menschenrechtsschutz die treibende Kraft sein müssen. Ob dieser Erkenntnis des früheren Staatsmannes ist es zu begrüßen, dass die NGOs an dem **Redaktionskomitee** für das Schlussdokument der Wiener Konferenz teilnehmen werden, gegen den Widerstand von China, Pakistan, Syrien, Iran und Vietnam.

Wie immer die Menschenrechtskonferenz ausgehen mag, die NGOs werden zukünftig vor allem auf drei Gebieten gefordert sein: bei der Sicherung der Rechte der Frauen, Behinderten und Ureinwohner. Diese Gruppen sind vorrangige Opfer von Rechtsverletzungen. Dabei geht es um die Universalität der Rechte in ihrer Gesamtheit und um die Überwindung der Gefahr einer Spaltung der Organisationen in die des Nordens und die des Südens.